Vorbemerkung

- AHA+L Regeln weiterhin gültig
- Öffnung Inzidenzwert unabhängig möglich.
- Neue Indikatoren: **Inzidenzwert**, **Krankenhausbettenbelegung, Hospitalisierung**
    - Regionale Inzidenzwerte gelten (RKI-Daten)
    - Bei eskalierender Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Schwellenwertes der Wechsel in die nächste Stufe. Die jeweils verschärfenden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag.
    - Bei deeskalierender Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächsttiefere nach einer stabilen Entwicklung über 3 Tage. Die jeweils erleichternden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag.
    - Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt gibt unverzüglich nach der Veröffentlichung des Unterschreitens oder Überschreitens eines Schwellenwertes den Tag bekannt, ab dem die jeweiligen Regelungen gelten.
    - Die oberste Landesgesundheitsbehörde gibt für die Landkreise und Kreisfreien Städte das Erreichen oder Unterschreiten der Krankenhausbettenbelegungswerte und die Geltung der Vorwarn- oder Überlastungsstufe bekannt.
- Digitale Kontaktnachverfolgung erwünscht.
- Gleichstellung Vollständig Geimpfte und Genesene mit Getesteten außer bei der Überlastungsstufe.
- Negative Tests: negativer PCR-Test, negativer Schnelltest: 4 Augen Prinzip, betriebliche Testung, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres benötigen kein Test. **Für Schüler** ist ein **Testnachweis nicht erforderlich** – dies gilt auch während der **Ferien** und ebenso für Schüler aus **anderen Bundesländern**.
- Impf- und Genesenennachweise können bei Kindern unter 16 Jahren und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde, durch einen Testnachweis ersetzt werden.
- Individuelles Hygienekonzept von jedem Betrieb, falls genehmigungspflichtig siehe Liste
- Beschäftigte müssen am ersten Arbeitstag einen negativen Test nachweisen, wenn sie zuvor fünf Werktage hintereinander oder länger wegen Urlaubs oder ähnlicher Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben. Alternativ können sie im Laufe des ersten Arbeitstages unter Aufsicht einen dokumentierten Test vornehmen. (Geimpfte und Genesene ausgenommen)
- Ab Inzidenz 35: Mitarbeiter mit Kundenkontakt muss 2x die Woche Testung vornehmen/ sich testen lassen
    - Arbeitgeber muss Test seinen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung stellen
- Homeoffice wird überall, wo es geht, dringend empfohlen
- **Maskenpflicht besteht für Mitarbeiter**

Bereich	**7 Tage Inzidenz 0 bis- 10** (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen, **Beherbergung,** **Bäder und Saunen & Dampfbäder und Dampfsaunen,** **sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen,**	- Einhaltung der Abstandsregeln - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2-G Optionsmodell möglich Außer bei Beherbergungsangeboten
Diskotheken, Clubs und Musikclubs, **Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte außerhalb von Familienfeierlichkeiten** **Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern,** **Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse**	- Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands **oder** Auslastung 100% mit 3G - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2-G Optionsmodell möglich
Großveranstaltungen >1000 Personen	- Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes ab 5.000 Besuchern - Auslastung 100% - Einbahnstraßensystem - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen - Einsatz von Sicherheitspersonal - Lüftungskonzept - 2-G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>unter</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>über</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes, bei über 5.000 Besucher - 2G Optionsmodell möglich

Bereich	**7 Tage Inzidenz 10 bis- 35** (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen, **Beherbergung, Tagungen, Kongresse** **sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen**	- Abstandsregeln 1,5 m - Maskenpflicht - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - 2-G Optionsmodell möglich - Außer bei Beherbergungsangeboten
Diskotheken, Clubs und Musikclubs, **Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern,** **Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte außerhalb von Familienfeierlichkeiten**	- Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands **oder** Auslastung 100% mit 3G - Innen: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes
Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse **Unter 1.000 Besucher**	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2-G Optionsmodell möglich
Bäder und Saunen & Dampfbäder und Dampfsaunen,	- Maskenpflicht außer im Badebereich in Schwimmbädern und in der Sauna - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - 2-G Optionsmodell möglich
Großveranstaltungen >1000 Personen	- Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Genehmigtes Hygienekonzept - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Auslastung 100% - Einbahnstraßensystem - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen - Einsatz von Sicherheitspersonal - Lüftungskonzept - 2-G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich unter 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich über 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - 2G Optionsmodell möglich

Bereich	**7 Tage Inzidenz über 35** (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen **sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen**	- Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung im Innenbereich - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln

	- Test und Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte <u>gilt nicht bei</u>:
	  - Lieferung und Abholung von Speisen
	  - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind
	  - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung
	  - Vermietung von Ferienwohnungen
	- 2-G Optionsmodell möglich

Diskotheken, Clubs und Musikclubs Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte, Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern, Tagungen, Kongresse, Veranstaltungen unter 1.000 Besucher	- Innen: Testpflicht, Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Innen: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands **oder** Auslastung 100% mit 2G oder PCR
	- 2-G Optionsmodell möglich
Beherbergung	- Testpflicht (Test bei Anreise) - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht im Innenbereich - Kontakterfassung (via Meldeschein) - Einhaltung Abstandsregeln - Kein 2-G Optionsmodell möglich
Bäder und Saunen, **Dampfbäder und Dampfsaunen**	- Maskenpflicht außer im Badebereich in Schwimmbädern und in der Sauna Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln
	- 2-G Optionsmodell möglich

Großveranstaltungen >1000 Personen	- Kontakterfassung
	- Testpflicht
	- Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte
	- <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u>
	- Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes
	- Einbahnstraßensystem
	- Einsatz von Sicherheitspersonal
	- Lüftungskonzept
	- **Bis zu** 5.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, Geimpfte und Genesene zählen mit
	  ○ Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,1 m
	  ○ **Oder** Auslastung 100% mit 2G oder PCR
	  ○ Außen: Auslastung 100%

	- **Ab** 5000 bis max. 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesende, Geimpfte und Genesene zählen mit ○ Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen - 2-G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>unter</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>über</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - 2G Optionsmodell möglich
Bereich	**2G Optionsmodell**
Öffnung, Inanspruchnahme und dem Betrieb von Einrichtungen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten (§6a)	- Ausschließlich Personen mit Nachweispflicht für Geimpfte und Genesene - Keine Maskenpflicht - Keine Einhaltung der Abstandsregeln - Keine Beschränkung der Auslastung der Höchstkapazität - Beschäftigte, die über Testnachweis verfügen, müssen Mund-Nasenschutz tragen - Kontaktnachverfolgung
	- 2G Modell gilt nicht während der Vorwarn- und Überlastungsstufe - 2G Modell ist 3 Werktage schriftlich bei der Gesundheitsbehörde anzumelden

Bereich	**Vorwarnstufe** (min. 650 Krankenhausbetten der Normalstationen o. 210 Krankenhausbetten der Intensivstationen)
Gastronomie, Kantinen, Mensen	- Zutritt **<u>nur für</u>** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Maskenpflicht - Kontaktdatenerfassung - Einhaltung der Abstandsregeln - Kein 2-G Optionsmodell möglich - **Außenbereich: 3G max.10 Personen unabhängig Hausstand, Geimpfte, Genesene, Kinder U16 zählen nicht mit**

	- Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte gilt nicht bei/für: - Übernachtungsgäste - Lieferung und Abholung von Speisen - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung - Vermietung von Ferienwohnungen
Diskotheken, Clubs und Musikclubs Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte, Firmen-, Vereinsfeiern, Tagungen, Kongresse, Veranstaltungen unter 1.000 Besucher	- Innen: Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Kontakterfassung - Innen: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Mindestabstands
	Kein 2-G Optionsmodell möglich
Familienfeiern	- Innen: Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Kontakterfassung - Innen: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - **Außen: 3G max.10 Personen unabhängig Hausstand, Geimpfte und Genesene, Kinder U16 zählen nicht mit**
	Kein 2-G Optionsmodell möglich
sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln - Kein 2-G Optionsmodell möglich
Beherbergung	- Testpflicht (Test bei Anreise) - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht - Kontakterfassung (via Meldeschein) - Einhaltung Abstandsregeln - Bewirtung unter 3G im separaten Bereich
Bäder und Saunen **Dampfbäder und Dampfsaunen**	- Maskenpflicht außer im Badebereich in Schwimmbädern und in der Sauna - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln - **max.10 Personen pro Sauna unabhängig Hausstand, geimpfte und genesene zählen nicht mit** Kein 2-G Optionsmodell möglich
Großveranstaltungen >1000 Personen	- Kontakterfassung - Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren im Innenbereich **außer bei Messen → geimpft, genesen oder PCR Test** - Genehmigtes Hygienekonzept - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem

	- Einsatz von Sicherheitspersonal
	- Lüftungskonzept
	- **Bis zu** 5.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, Geimpfte und Genesene zählen mit
	  ○ Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,1 m
	  ○ Außen: Auslastung max. 50%
	- **Ab** 5000 bis max. 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesende, Geimpfte und Genesene zählen mit
	  ○ Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher
	- Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>unter</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>über</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen) Verweilbereiche: Orte, wo mit längerem Verweilen der Besucher zu rechnen ist (z.B. im Bereich von Ständen mit Essen oder Trinken, vor den Bühnen). Flanierbereiche: wo kein längeres Verweilen zu erwarten ist (fließende Besucherströme, z.B. vor Verkaufsständen) 3G – Impf- Genesenen- oder Testnachweis erforderlich	<u>Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche:</u> im Flanierbereich: - kein 3G - Tragen von Masken dringend empfohlen - Keine Kontakterfassung im Verweilbereich: - 3G - Maskenpflicht - Kontakterfassung <u>keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche:</u> wenn gleichzeitig mehr als 1000 Personen anwesend: - 3G - Kontakterfassung - Maskenpflicht 2G Optionsmodell möglich

Bereich	**Überlastungsstufe** (min. 1 300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen)

Gastronomie, Kantinen, Mensen	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren
	- Kontakterfassung
	- Maskenpflicht
	- Einhaltung der Abstandsregeln
	- 3G bzw. 2G gilt nicht bei:
	  - Lieferung und Abholung von Speisen
	  - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind
	  - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung
	  - Vermietung von Ferienwohnungen

Diskotheken, Clubs und Musikclubs Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte, **Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern,** **Tagungen, Kongresse** **sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen**	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren o Bei Messen → 2-G **oder** PCR-Test, Impf-/Genesenen-Nachweis - Innen: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Kontakterfassung - Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands
Beherbergung	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren o Außer für nichttouristische Reisen → benötigen Test- oder Impf-/Genesenen-Nachweis - Maskenpflicht - Kontakterfassung (via Meldeschein)
Bäder und Saunen **Dampfbäder und Dampfsaunen**	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Maskenpflicht außer im Badebereich in Schwimmbädern und in der Sauna - Einhaltung der Abstandsregeln - Kontakterfassung - **1 Hausstand mit einer weiteren Person pro Sauna, wenn Abstand nicht möglich**
Großveranstaltungen >1000 Personen	- Zutritt **nur für** Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 16 Jahren - Kontakterfassung - Genehmigtes Hygienekonzept - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Einsatz von Sicherheitspersonal - Lüftungskonzept - Bei Messen: Ab 1.000 Besucher Zugang nur 2G oder PCR - **Bis zu** 5.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, Geimpfte und Genesene zählen mit o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, unter Berück-

	sichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,1 m ○ **Oder** Auslastung 100% mit 2G oder PCR ○ Außen: Auslastung 100% - **Ab** 5000 bis max. 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesende, Geimpfte und Genesene zählen mit ○ Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen - 2-G Optionsmodell möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>unter</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte & Kinder unter 16 Jahren - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen - 2G Optionsmodell nicht möglich
Weihnachtsmärkte im Außenbereich <u>über</u> 1.000 Besucher (Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen)	- Kontakterfassung - Zugang nur für geimpfte und genesene Besucher/innen & Kinder unter 16 Jahren - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes